



Kinder- und Jugendschutz-Konzept

1 Kinder- und Jugendschutzkonzept – wozu?

2 Der Verein LEILA

3 Begriffserklärung

4 Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz

5 Einrichtung von Kinderschutzbeauftragten und Feedbackkultur

6 Verwendung von Social Media, Fotos und Videos

7 Weiterentwicklung und Dokumentation

8 Meldewesen und Interventionsplan

9 Anhang

1 Kinder- und Jugendschutzkonzept – wozu?

Im Verein LEILA – "Lernen Engagiert International – Lernpat:innen Amstetten" engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt des Vereins stehen junge Menschen. Durch Begleitung und Mentoring soll ihr Heranwachsen und eine positive persönliche Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Wertschätzung, Achtsamkeit, Respekt, Offenheit und Vertrauen prägen unsere Kinder- und Jugendarbeit. Wir achten insbesondere die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortungsvoll mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Im Verein LEILA soll weiterhin ein Klima unterstützt werden, das Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und (geschlechtsspezifischer) Diskriminierung schützt. Jungen Menschen, die von Gewalt betroffen sind, wird Hilfe und Unterstützung angeboten. Eine klare Position zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt, Transparenz und Sensibilisierung im Verein tragen maßgeblich zur Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit bei.

Sensibilisierung und allgemein gültige Richtlinien sollen Vereinsmitglieder auch vor unbegründeten Anschuldigungen schützen. Potenzielle Täterinnen und Täter sollen hingegen von einer Mitarbeit im Verein abgeschreckt werden.

Aus diesen Haltungen heraus und mit einem partizipativen Prozess wurde das folgende Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt. Mit diesen präventiven Maßnahmen möchte der Verein LEILA einen aktiven Kinder- und Jugendschutz leben.

Der Verein LEILA verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Prinzipien zum Kinder- und Jugendschutz:

- ❖ PRÄVENTION
- ❖ GEWALTFREIHEIT
- ❖ PARTIZIPATION
- ❖ OFFENHEIT

Im Fokus unserer Arbeit stehen das Fördern der persönlichen Fähigkeiten und das Prinzip der Gewaltfreiheit. Wir haben den Anspruch, dass Lernpat:innen die Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und ermutigend begleiten und sie vor körperlichen und seelischen Schäden schützen. Unsere Präventionsarbeit soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen. Partizipation wird

im Verein LEILA gelebt, indem Kinder und Jugendliche aktiv in Gestaltungsprozesse miteinbezogen werden.

Wir setzen uns für einen reflektierten und offenen Umgang unter den Lernpat:innen sowie zwischen Lernpat:innen und Kindern/Jugendlichen ein. Ziel ist eine „Kultur des Hinschauens“, die sich im Fall des Auftretens von Gewalt, Grenzüberschreitung oder Herabsetzung in Kommunikationsfähigkeit und Widerstand äußert.

Grenzverletzungen werden offen angesprochen und im Konfliktfall wird fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen. Verantwortliche auf Vorstandsebene bzw. die Kinderschutzbeauftragten werden über den Konfliktfall informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Wir fördern junge Menschen in einem ganzheitlichen Verständnis von Sexualität und möchten sie ermutigen, ihre Grenzen deutlich zu setzen (Nähe und Distanz) und im Zweifelsfall „Stop“ zu sagen.

Der Verein LEILA sieht es als seine Aufgabe, konkrete Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz zu etablieren und weiterzuentwickeln. Dazu zählen einschlägige Workshops, die Einrichtung von Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten, ein Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung für alle Lernpat:innen.

2 Der Verein LEILA

Lernunterstützung

Im Verein LEILA bieten ehrenamtliche Lernpat:innen Lernunterstützung und Mentoring für Kinder im Pflichtschulalter. Ein:e Lernpat:in trifft sich einmal pro Woche für rund zwei Stunden mit einem Kind, um es bei der Bewältigung der schulischen Herausforderungen, insbesondere beim Erlernen bzw. Vertiefen der Deutschkenntnisse, zu unterstützen. Lernzeiten werden zwischen Lernpat:innen und Familien individuell vereinbart.

Mentoring

Neben Lernunterstützung bietet der Verein LEILA durch Mentoring eine ganzheitliche individuelle Förderung der Kinder an, um sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und soziale Probleme aufzufangen. So lernen sie im Zusammenleben die Spielregeln unserer Gesellschaft. Das Mentoring-Projekt für Kinder versteht sich nicht nur als reines Nachhilfeprogramm für Kinder mit Lernschwächen, sondern bietet Begleitung von Kindern in ihren Lernprozessen im weiteren Sinn. Die Lernpat:innen sehen sich als Mentor:innen der Kinder, die achtsam auf deren Interessen und Bedürfnisse eingehen und Fähigkeiten der Kinder erkennen, wecken und fördern.

Elternarbeit und Integration

Die Eltern der betreuten Kinder wünschen sich Kontakt und Austausch mit den Lernpat:innen sowie darüber hinaus. Die Kontakte geben ihnen einerseits die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu üben und zu festigen und andererseits erfahren sie Unterstützung beim Zurechtfinden in einer teilweise für sie noch fremden Welt. Sie sind zu einer Zusammenarbeit mit dem Verein bereit und helfen nach ihren Möglichkeiten mit. Diese Bereitschaft ist eine Chance für gelingende Integration. Da die LernpatInnen zum Teil intensiven Kontakt zu den Eltern pflegen, findet hier der Hauptteil der Elternarbeit statt. Ausgehend von dieser Vertrauensbasis tritt der Verein LEILA auf Augenhöhe mit den Eltern in einen Dialog; dabei werden Unterschiede und Gemeinsames thematisiert. Die Themen Wertevermittlung, das schulische

Vorankommen der Kinder sowie der Berufseinstieg der Eltern stehen dabei besonders im Vordergrund.

Arbeit mit Jugendlichen

In diesem Präventionsprojekt werden mit den Jugendlichen im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung wesentliche Punkte des gesellschaftlichen Zusammenlebens erarbeitet.

Fortbildung der Lernpat:innen

Lernpat:in kann jede:r werden, der:die gerne ein Kind unterstützen möchte. Im Zuge eines ausführlichen Erstgespräches mit der Projektleitung wird die persönliche Eignung der Lernpat:innen festgestellt. Nicht alle Lernpat:innen können eine pädagogische Ausbildung oder Vorkenntnisse aufweisen. Insbesondere auch deshalb ist die vom Verein LEILA angebotene monatliche Fortbildung und persönliche Begleitung der Lernpat:innen von großer Bedeutung.

Begegnungsbereiche

Es gibt diverse Begegnungsbereiche zwischen den Lernpat:innen und den Familien bzw. Lernkindern. Folgende Bereiche sind möglich und wurden im Konzept durchdacht sowie partizipativ mit allen beteiligten Gruppen betrachtet:

- ❖ Lernbereich des Jugendzentrums Amstetten Don Bosco "JA Don Bosco"
- ❖ Spielplatz des „JA Don Bosco“
- ❖ bei den Familien der Lernkinder zu Hause
- ❖ bei den Lernpat:innen zu Hause
- ❖ im Zuge von Ausflügen, die Lernpat:innen (individuell) mit den Lernkindern unternehmen
- ❖ im Zuge von Ausflügen und Festen, die seitens des Vereins LEILA organisiert werden

3 Begriffsklärung

Grenzüberschreitung beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet.

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Körperliche Gewalt ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Emotionale Gewalt an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, das Zeigen von pornografischem Material etc.

Strukturelle Gewalt geht nicht von einer Person aus, sondern wird durch gelebte Strukturen erzeugt. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund.

Peer to Peer Gewalt sind sexuelle Übergriffe bzw. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Diese sind sexuelle und/oder sexualisierte Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen oder ohne dessen Zustimmung ausgeübt werden.

Mobbing ist psychische Gewalt, die durch das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Gruppe von Personen oder durch eine einzelne Person in überlegener Position definiert ist.

Cyber Mobbing bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen auszustoßen usw.

Kinderschutzbeauftragte sind Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Lernpat:innen und Vorstandsmitglieder. Sie sind dafür verantwortlich, die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes sicherzustellen. Bei Verdachts- und Beschwerdefällen wegen Gewalt an Kindern geben die Kinderschutzbeauftragten Auskunft, an welche Stellen bzw. Kinderschutzvereine man sich wenden kann (zB an das Kinderschutzzentrum) bzw. vernetzen sich mit diesen. Kinderschutzbeauftragte unterstützen bei der internen und externen Information an Kolleg:innen, Eltern und Behörden.

4 Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Auswahl- und Aufnahmeprozess der Lernpat:innen

Bevor sich eine Person ehrenamtlich beim Verein LEILA (etwa als Lernpat:in) betätigen kann, durchläuft sie einen strukturierten Aufnahmeprozess. Alle Interessent:innen werden von der Obfrau bzw. ihrer Stellvertreterin zu einem **Kennenlerngespräch** eingeladen. Für dieses gibt es einen Gesprächsleitfaden, der im Zuge der Erstellung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts entwickelt wurde und in regelmäßigen Abständen evaluiert wird (s. Anhang I: "Leitfaden Kennenlerngespräch"). Während des Kennenlerngesprächs wird unter anderem das Kinder- und Jugendschutzkonzept erläutert sowie ein Exemplar ausgehändigt.

Grundvoraussetzung für die Tätigkeit im Verein ist die Vorlage einer **Strafregisterbescheinigung** für "Kinder- und Jugendfürsorge" und die Unterzeichnung der im Rahmen der Erstellung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes erarbeiteten **Selbstverpflichtungserklärung** (s. Anhang II: "Selbstverpflichtungserklärung").

Um den bewusstseinsbildenden Charakter dieser Maßnahme zu untermauern und Missverständnisse zu vermeiden, muss damit ein persönliches Gespräch (zwischen Obfrau/Stellvertretung und der/m Lernpat:in) einhergehen. Folgende Punkte sind in Zusammenhang mit der Selbstverpflichtungserklärung zu (er)klären:

- Prävention von (sexueller) Gewalt ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Diese Selbstverpflichtungserklärung soll potenzielle Täter:innen von der Mitarbeit im Verein abschrecken und auf keinen Fall ehrenamtliche Mitarbeiter:innen unter Generalverdacht stellen!
- Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns soll (sexualisierter) Gewalt entgegenwirken.
- Betroffenen wird vom Verein LEILA Hilfe und Unterstützung angeboten.
- Sensibilisierung und Transparenz sollen auch die Lernpat:innen vor unbegründeten Anschuldigungen schützen.

Nach einem erfolgreichen Kennenlerngespräch, erfolgter Vorlage einer entsprechenden Strafregisterbescheinigung und Unterzeichnung der

Selbstverpflichtungserklärung findet das **Kennenlernen zwischen Lernpat:in und Lernkind bzw. dessen Familie** statt. Dieses wird von der Obfrau bzw. ihrer Stellvertreterin begleitet. Erwartungshaltungen sowohl der Kinder bzw. Familien als auch der Lernpat:innen werden in diesem Rahmen abgeklärt und die wichtigsten Eckdaten festgehalten (insbesondere Wochentag, Uhrzeit, Ort der regelmäßigen Lerntreffen, Datenschutzerklärung, s. Anhang III:"Lernpat:innen-Vereinbarung" und Anhang IV: "Betreuungsvereinbarung").

Begleitung, Information und Fortbildung der Lernpat:innen

Alle Lernpat:innen arbeiten grundsätzlich selbstständig mit den Familien zusammen. Dabei werden sie durch den Vereinsvorstand kontinuierlich begleitet. Bei kurzfristigen Fragen und Anliegen stehen die Vorstandsmitglieder zur Verfügung. Hinzukommen regelmäßige Treffen der Lernpat:innen, die der Supervision, einem geleiteten Austausch sowie der Fortbildung dienen. Im Rahmen dieser Fortbildungen sollen auch die wichtigsten Kenntnisse zum Thema Kinder- und Jugendschutz, zum Vorgehen im Verdachtsfall sowie zu den Kinderschutzbeauftragten vermittelt werden.

Darüber hinaus gibt es Einzelgespräche mit den Lernpat:innen, zu denen die Obfrau bzw. ihre Stellvertreterin einlädt. Diese dienen der Supervision und Evaluierung von Herausforderungen und Erfolgen.

Information der Lernkinder und Jugendlichen

Beim Kennenlerngespräch wird den Kindern bzw. Jugendlichen die Information zu den Kinderschutzbeauftragten bzw. deren Kontaktdaten gegeben.

5 Einrichtung von Kinderschutzbeauftragten und Feedbackkultur

Zum Schutz der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen werden im Verein LEILA zwei Kinderschutzbeauftragte eingerichtet. Diese Personen dürfen weder die Obfrau noch ihre Stellvertreterin sein. Sie stehen (vertraulich) als Ansprechpersonen für alle Vereinsmitglieder zur Verfügung und können kontaktiert werden, wenn Verdachtsfälle oder akute Gewaltfälle auftreten. Sie übernehmen auch eine Beratungsfunktion und können im Bedarfsfall auf externe Beratungsstellen verweisen bzw. zwischen Betroffenen und Fachpersonen vermitteln.

Es ist unser Anliegen, dass jedes Kind oder seine Eltern sowie alle Lernpat:innen stets die Möglichkeit haben, positives Feedback, Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu äußern. Wichtig ist dabei, dass Feedbackmöglichkeiten (persönlich, telefonisch bzw. elektronisch und vertraulich, wenn gewünscht) klar kommuniziert werden und leicht auffindbar sind. Deshalb stehen sowohl die Obfrau bzw. die Stv. Obfrau (persönlich, telefonisch bzw. per E-Mail) als auch die Kinderschutzbeauftragten (persönlich, telefonisch bzw. per E-Mail) zur Verfügung.

6 Verwendung von Social Media, Fotos und Videos

Für eine gelungene und authentische Öffentlichkeitsarbeit des Vereins LEILA sind Berichte, Fotos und Kurzvideos von Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen wichtig. Neben klassischer Medienarbeit schaffen Social-Media-Aktivitäten Aufmerksamkeit und Reichweite für unsere Themen, wichtige Informationen zum Verein können damit gut kommuniziert und sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus sind soziale Medien wichtiger Teil insbesondere jugendlicher Lebenswelt. Somit ist eine verantwortungsvolle Medien- und Social Media-Arbeit sowie die Verwendung von Messenger-Diensten zu begrüßen. Wichtig ist dabei aber, dass die Kinderrechte auch online geschützt sind.

Mitglieder des Vereins LEILA haben eine Vorbildfunktion für eine verantwortungsvolle Medienverwendung und beim Schutz von Daten. Vor einer Verwendung von Fotos oder Videos für die Medienarbeit ist daher immer das Einverständnis der abgebildeten Personen einzuholen (jeweils auch zusätzlich zu einer allfällig bereits zuvor unterzeichneten allgemeinen Einverständniserklärung zur DSGVO, s. Anhänge V und VI: "Datenschutzerklärung DSGVO"). Das gilt auch beim Teilen von Fotos in Whatsapp-Gruppen oder anderen Messenger-Diensten. Sollten auf Whatsapp oder anderen Messenger-Diensten Gruppen mit Minderjährigen oder Jugendlichen eingerichtet werden, haben immer mindestens zwei erwachsene Personen aus dem Verein Zugang zur Gruppe.

7 Weiterentwicklung und Dokumentation

(Mindestens) einmal jährlich thematisiert der Vorstand gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten bei einer Besprechung das Kinder- und Jugendschutzkonzept und die Selbstverpflichtungserklärung. Dabei werden die Aktualität sowie ein etwaiges Adoptionspotenzial geprüft. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und im Rahmen der jährlichen Generalversammlung den Vereinsmitgliedern erläutert.

8 Meldewesen und Interventionsplan

Fallmanagement: Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen (eigene Beobachtung oder Bericht)

In diesem Abschnitt wird anhand zweier Szenarien skizziert, wie die Vorgehensweise im Falle einer Grenzverletzung ist. In beiden Szenarien geht man davon aus, dass ein deeskalierendes und aufklärendes Einschreiten nicht möglich war. Sollte dies allerdings möglich sein, ist dies der erste Schritt. Anschließend muss die Situation nachbesprochen werden.

1. Wenn jemand eine Grenzüberschreitung beobachtet:

- schriftlich dokumentieren (Wer? Wo? Wann? Was?)
- weiterleiten an die Kinderschutzbeauftragten (KSB) oder die Obfrau bzw. ihre Stellvertreterin (OF)
- KSB oder OF leiten alles Weitere ein
- beide Seiten werden von KSB oder OF zu Gesprächen eingeladen (getrennt)
- Einschätzung der Situation (KSB und/oder OF)
- je nach Schwere der Grenzüberschreitung gegebenenfalls Weiterleitung an zuständige Stellen (Kinderschutzzentrum, KJH, Polizei, usw.)
- Sollte es sich bei dem:der Beschuldigten um den:die Lernpat:in handeln, werden Fortbildungsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Diese bestehen auch aus Gesprächen mit dem/der KSB und Angebote bei den Lernpat:innentreffen.
- Sollte weiterhin eine Zusammenarbeit von Lernkind und Lernpat:in gewünscht sein, kommt es zu einem gemeinsamen klarenden Gespräch, das von KSB oder OF geleitet wird.
- Nachdem die Betreuungstätigkeit wiederaufgenommen wurde, werden die KSB oder OF immer wieder zu Gesprächen einladen, um zu evaluieren.

2. Wenn jemand von einer Grenzüberschreitung berichtet:

- erhaltene Informationen schriftlich dokumentieren (Wer? Wo? Wann? Was?)
- weiterleiten an die Kinderschutzbeauftragten (KSB) oder die Obfrau bzw. ihre Stellvertreterin (OF)
- KSB oder OF leiten alles Weitere ein
- Einschätzung der Situation (KSB und/oder OF)
- betroffene Person (oder Berichtende) zu einem Gespräch einladen
- gegebenenfalls Weiterleitung an zuständige Stellen oder Hinzuziehen von Spezialist:innen, sollte die berichtete Grenzverletzung außerhalb des Vereins geschehen sein oder eine entsprechende Schwere aufweisen.
- Besteht eine Chance auf Klärung innerhalb des Vereins, ist die Vorgehensweise wie im ersten Fall beschrieben:
- Sollte es sich bei dem:der Beschuldigten um den:die Lernpat:in handeln, werden Fortbildungsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Diese bestehen auch aus Gesprächen mit dem/der KSB und Angebote bei den Lernpat:innentreffen.
- Sollte weiterhin eine Zusammenarbeit von Lernkind und Lernpat:in gewünscht sein, kommt es zu einem gemeinsamen klarenden Gespräch, das von KSB oder OF geleitet wird.
- Nachdem die Betreuungstätigkeit wiederaufgenommen wurde, werden die KSB oder OF immer wieder zu Gesprächen einladen, um zu evaluieren.

Alle Schritte im Rahmen eines Klärungsprozesses werden von der:dem KSB oder der OF dokumentiert. Ohne Absprache mit betroffenen Personen werden keine Informationen weitergeleitet.

Gesprächs-Tipps:

Wenn jemand von einer Grenzüberschreitung berichtet, gibt es ein paar Dinge, die man als Zuhörer:in beachten sollte:

- Selbst ruhig bleiben.
- Nicht vorschnell handeln und andere konfrontieren.
- Wiederholen, was verstanden wurde (um Missverständnisse zu vermeiden).
- Das weitere Vorgehen mit dem:der Erzählenden absprechen.
- Gespräch schriftlich dokumentieren.

Weitere Infos und Tipps zum Thema Kinder- und Jugendschutz

- Rat auf Draht (Telefon: 147)
- Kinderschutzzentrum Amstetten "Kidsnest" ([Kidsnest Kinderschutzzentrum Amstetten - Kinderfreunde](#))
- NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft ([Startseite | Kija \(kija-noe.at\)](#))
- Die möwe (Onlineberatung: [Die möwe Onlineberatung | Die Möwe \(die-moewe.at\)](#))
- Gewaltschutzzentrum Amstetten ([Kontakt - Gewaltschutzzentren Niederösterreich \(gewaltschutzzentrum.at\)](#))
- Frauenberatung Mostviertel ([Frauenberatung Mostviertel – Eine offene Anlaufstelle für alle Frauen, Mädchen und Familien in schwierigen Lebenssituationen.](#))
- Frauenhaus Amstetten ([Frauenhaus Amstetten – schritt aus der gewalt](#))